№ 53. Freitag den 3. März 1848.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin, den 1. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem evangelischen Pfarrer Bremer zu Lünen, in der Grafschaft Mark, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; und den Professor Dr. Planck zu Greifswald, unter Beibehaltung seiner Professur bei der dortigen Universität, zum Ober-Appellationsgerichts-Rath daselbst zu ernennen.

Der General-Major und zweite Kommandant von Erfurt, von Klaß, ist nach Erfurt abgereist.

Ständische Angelegenheiten.

Fünfundzwanzigste Sitzung des Vereinigten ständischen Ausschusses. (24. Februar.) [Schluß.]

§. 284—287. handeln von der Erpressung. Dieselben erzeugen keine erhebliche Debatte.

§. 288—292. handeln von der Diebeshehlerei. Dieselben werden ebenfalls ohne Bedenken angenommen.

Der so schwierige und viel bestrittene Begriff des Betruges ist im §. 293. ausgesprochen.

„§. 293. Wer in gewinnsüchtiger Absicht das Vermögen eines Anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vorbringen falscher oder durch Entstellen oder Unterdrücken wahrer Thatsachen einen Irrthum erregt, begeht einen Betrug und ist mit dem Verluste der Ehrenrechte, so wie mit Gefängniß nicht unter sechs Wochen oder mit Strafarbeit bis zu fünf Jahren und zugleich neben der Freiheitsstrafe mit Geldbuße bis zu eintausend Thalern, zu bestrafen.“

Das Gutachten der Abtheilung lautet zu §. 293. „Dieser Paragraph bestimmt den Begriff des Betruges. Gegen denselben hat sich nichts zu erinnern gefunden, und es ist bezüglich der Strafe darauf aufmerksam gemacht worden, daß hier der erste Fall vorliege, wo der Entwurf die Geldstrafe als eigentliche Kriminalstrafe enthalte, daher hier das Prinzip zu entscheiden wäre, ob und inwiefern Geldstrafen als Kriminalstrafen in das Gesetzbuch einzuführen wünschenswerth und angemessen sei. Gegen die Zulässigkeit solcher Strafen ward namentlich darauf hingewiesen, daß bei ihnen eine Gleichheit vor dem Strafrichter nicht mehr aufrecht zu halten, und daß bei Rechtsverletzungen von der Schwere, wie die hier mit Strafe zu belegenden, die Freiheitsstrafe immer das geeignetste Strafübel sei. Andererseits ward die Angemessenheit der Geldstrafen für alle Fälle vertheidigt, in welchen die Absicht, zu gewinnen, das Motiv der That sei indem gerade hier durch die Geldstrafe der Verbrecher am empfindlichsten getroffen werde. Den aus den zuerst angeführten Gründen gestellten Antrag: die Geldstrafe ganz zu streichen, hat die Abtheilung mit 12 gegen 2 Stimmen abgelehnt.“

Der Vorschlag auf Streichung der Geldstrafe wird heut zwar wiederholt, findet aber keine Majorität.

§. 294., 295. werden angenommen.

„§. 294. Bei geringfügigen Betrügereien ist der Richter ermächtigt, auf eine Gefängnißstrafe unter sechs Wochen oder auch auf bloße Geldbuße, mit oder ohne Verlust der Ehrenrechte, zu erkennen.“

„§. 225. Neben der Geldbuße (§. 293.) soll Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren eintreten, wenn der Betrug in einer der folgenden Arten verübt wird: 1) von Handeltreibenden durch unrichtige Führung der eigenen Handelsbücher; 2) von Gewerbtreibenden durch Anwendung unrichtiger, zum Messen oder Wiegen bestimmter Werkzeuge; 3) von Gewerbtreibenden, welche Gold, Silber, Edelsteine oder Pelen feilhalten oder verarbeiten, durch Verkauf von unächten oder geringhaltigeren Gegenständen dieser Art für ächte oder vollhaltigere, oder durch Unterschieben von unächten oder geringhaltigeren Gegenständen, an die Stelle der ihnen anvertrauten ächten oder vollgehaltigeren; 4) Geldbeutel, Geldpakete oder Geldrollen, die mit einem öffentlichen Siegel verschlossen und mit Angabe des Inhalts versehen sind, durch Eröffnung verringert und hierauf zu ihrem angeblichen vollen Inhalte verausgabt werden. Die unrichtigen, zum Messen oder Wiegen bestimmten Werkzeuge (No. 2.), so wie die verfälschten oder fälschlich nachgemachten, noch im Besitze des Betrügers befindlichen Waaren (No. 3.), sind zu konfisziren.

Bei §. 296. und 297., welche die im §. 277. und 278. für den Diebstahl unter Verwandten gegebenen Vorschriften auch auf den Betrug ausdehnen, entsteht wiederum die Frage, ob Betrug unter Hausgenossen nur auf Antrag des Hausherrn zu bestrafen sei. Es stimmen 42 Mitglieder mit Ja, 43 mit Nein. Die Frage ist also verneint.

§. 298. und 299. werden unverändert angenommen, namentlich wird bei §. 299. der Antrag, daß in die Begriffsbestimmung der strafbaren Untreue die gewinnsüchtige Absicht aufgenommen werden möge, verworfen.

„§. 298. Die Vorschriften über den Rückfall (§. 75.) erleiden in ihrer Anwendung auf den Betrug folgende Abänderungen: 1) Beim ersten Rückfalle soll die Gefängnißstrafe auch in den an sich dazu geeigneten Fällen des gemeinen Betruges (§§. 293. 294.) ausgeschlossen sein und statt derselben stets auf Strafbarkeit erkannt werden. 2) Beim zweiten Rückfall ist auch wegen gemeinen Betruges (§§. 293. 294.) stets auf Zuchthausstrafe zu erkennen. 3) Beim dritten Rückfalle soll Zuchthausstrafe von fünf bis zu zwanzig Jahren eintreten.“

„§. 299. Vormünder, Kuratoren, Sequester, Testaments-Exekutoren und Verwalter von Stiftungen, welche vorsätzlich zum Nachtheile der ihrer Aufsicht anvertrauten Personen oder Sachen handeln, sind, insofern nicht durch die Handlung eine härtere Strafe begründet ist, mit Strafarbeit bis zu fünf Jahren, so wie mit dem Verluste der Ehrenrechte, zu bestrafen, ohne Unterschied, ob jener Nachtheil durch Unterschlagung, durch Betrug oder auf andere Weise bewirkt ist. Wird die Untreue in der Absicht verübt, sich oder Anderen Gewinn zu verschaffen, so soll neben der Freiheitsstrafe zugleich auf Geldbuße von funfzig bis tausend Thalern erkannt werden.

(Schluß der Sitzung.)

Berlin, den 1. März. Der Antrag mehrerer Mitglieder des Vereinigten Ständ. Ausschusses auf Vertagung ihrer Verhandlungen, damit sie sich, bei den in Frankreich so plötzlich eingetretenen politischen Ereignissen, zum Ordnen ihrer eigenen Angelegenheiten sofort zurückbegeben könnten, hat die Zustimmung der Mehrheit der Versammlung nicht erhalten, da es sich ergeben hat, daß die Berathungen des Ausschusses bereits in acht Tagen gänzlich beendigt seyn werden. Die Abtheilung des Ausschusses ist bereits am 28. v. M. mit ihren Vorarbeiten und der Ausarbeitung der Protokolle fertig geworden.

Im Oesterreichischen Schlesien soll der Typhus noch gräßlicher wüthen und noch mehr Opfer fordern, als im Rybniker und Pleßer Kreise Oberschlesiens.

(Schles. Z.) Die Schlesische Noth, ja selbst Italien treten durch die unaussprechlich folgenreichen Pariser Ereignisse ganz in den Hintergrund. Wollte ich Ihnen Eindruck, Spannung und Aufregung schildern, welche jene Ereignisse hier hervorrufen, — ich würde ein vergebliches Unternehmen beginnen. Man kann es hier nicht verstehen, warum die Allg. Pr. Ztg. die telegraphischen Depeschen aus Köln später bringt, als die Kölner und Frankfurter Zeitungen, welche letztere gestern Morgen die Abdication Louis Philipps zuerst zu unserer Kenntniß brachte. Da jetzt eine jegliche Nachricht von Wichtigkeit ist, so will ich noch mittheilen: daß Minister von Bodelschwingh heute auf der Börse bekannt machen ließ, daß man den umlaufenden Gerüchten keinen Glauben schenken und sich von ihnen nicht sollte abschrecken lassen; sie seien nicht alle wahr; das Wahre werde er bekannt machen.

Aus Berlin schreibt man einer norddeutschen Zeitung: Das im Augenblicke hier allgemein verbreitete, auch von uns bereits mehrfach erwähnte Gerücht, daß das Aktenstück wegen der Periodizität des Vereinigten Landtags nur noch der Königlichen Unterschrift zu seiner Genehmigung und Veröffentlichung bedürfe, erhält im Augenblicke dadurch eine weitere Ausdehnung und größere Bedeutung, daß versichert wird, es werde die angedeutete Bewilligung mit andern wesentlichen Umgestaltungen unserer ständischen Verhältnisse gleichzeitig erfolgen, Umgestaltungen, durch welche bereits vielfach von den Ständen geäußerte Wünsche erfüllt werden und deren mit Gewißheit vorauszusehenden Wiederholung Seitens des nächsten Vereinigten Landtags vorgebeugt wird. Es heißt nämlich, daß der seit langer Zeit bevorwortete Antrag auf eine gleichmäßigere Vertretung der drei Stände gleichfalls von der Regierung einer allseitigen Erörterung sei unterworfen worden, und auch wegen dieser Frage eine Entscheidung bevorstehe.

* Posen, den 1. März. (Siebente öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.) Das Protokoll der letzten Sitzung wurde vom Secretair vorgelesen und von der Versammlung genehmigt. — Der Lehrer Hummel war beim Magistrat um seine definitive Anstellung eingekommen, der seinerseits dieses Gesuch bei der Versammlung befürwortete, weil dem Bittsteller, der bereits über 4 Jahre hier interimistisch fungire, das Recht zur Seite steht, da nach einem Ministerialrescript nach Verlauf von 2 Jahren entweder die Wiederentlassung oder die definitive Anstellung der Lehrer erfolgen müsse, je nachdem sich solche als tüchtig erwiesen, und da gegen die Tüchtigkeit des ꝛc. Hummel sich nichts einwenden lasse. Herr Stadtverordneter Grunwald stimmte gegen die definitive Anstellung, weil der ꝛc. Hummel immer kränklich sei und vielleicht nach ein paar Jahren schon der Fall eintreten könnte, wo er wegen Dienstunfähigkeit mit Frau und Kindern der Stadt zur Last fiele. Dagegen erklärte Herr Stadtverordneter Müller, daß er überhaupt den Antrag habe stellen wollen, alle hiesigen Lehrer, welche schon über zwei Jahre hier interimistisch fungirten, bald, und ohne deren Anträge abzuwarten, definitiv anzustellen; dieselben hätten ein gesetzliches Recht dies zu fordern, und er könne nicht einsehen, weshalb man den Lehrern ihr gutes Recht nicht wolle angedeihen lassen, wenn es nicht etwa deshalb sei, um dieselben für gewisse Fälle in der Hand zu haben, — das ließe sich aber wohl nicht rechtfertigen. Was den vorliegenden Fall speziell beträfe, so würde es nicht nur unbillig sein, dem ꝛc. Hummel, der vielleicht während seiner hiesigen vierjährigen Thätigkeit den Grund zu seiner angeblichen Kränklichkeit gelegt habe, die definitive Bestätigung zu verweigern, sondern die Versammlung habe jetzt auch kein Recht mehr dazu: denn wohl habe derselben nach Ablauf der ersten beiden Probejahre das Recht zugestanden, den ꝛc. Hummel zu entlassen, wenn er sich zur Ausfüllung der Stellung nicht geeignet gezeigt; dadurch aber, daß man ihn länger und bis jetzt im Amte gelassen, habe man ihn schon stillschweigend bestätigt und es könne sich nur darum noch handeln, die Form zu erfüllen, die verfassungswidrige, stillschweigende Bestätigung durch eine verfassungsmäßige schriftliche zu vervollständigen und zu legalisiren. Uebrigens habe sich der ꝛc. Hummel als guter Lehrer bewährt, und zukünftige etwaige Möglichkeiten in solchen Sachen könnten überhaupt nicht, hier aber um so weniger in Rücksicht genommen werden, weil erst eine 15jährige Amtsführung Anspruch auf Pension gewähre, und dann auch Hummels Gesundheitszustand, wie von mehreren in der Versammlung und auch vom Herrn Bürgermeister Guderian versichert worden, keineswegs so bedenklich sei, als Herr ꝛc. Grunwald ihn schildere; — endlich handele es sich bei einem Lehrer nicht um die physischen, sondern mehr um die intellektuellen Kräfte, man habe nur geistige Tüchtigkeiten und Berufstreue zu fordern. Mit dieser Ansicht erklärte sich Herr Stadtverordneter Pilaski einverstanden, er wünschte jedoch, daß man das Prinzip, daß die definitive Anstellung nach 2 Probejahren erfolgen müsse, fallen lassen möge, weil es vielleicht nicht immer im Finanzinteresse der Stadt liege, und daß man es dagegen den betreffenden Lehrern jedesmal anheimstelle, ob sie länger als 2 Jahre freiwillig interimistisch fungiren oder ausscheiden wollten. Nachdem Herr ꝛc. Müller hierauf erwiedert, daß kein Lehrer freiwillig sein Recht, nach 2 Jahren bestätigt zu werden, aufgeben werde, wandte sich die Diskussion noch zu der, von Herrn Stadtverordneten Hirsch angeregten Frage, ob die Versammlung überhaupt nach §. 96 der St.-O. das Bestätigungsrecht habe, oder ob solches nicht vielleicht dem Magistrat allein zustehe, die zu Gunsten der ersteren Ansicht entschieden wurde, da sich gedachter §. nur auf Magistrats-Subalterne beziehe, zu denen (nach Herrn ꝛc. Pilaski höher stehende) Lehrer nicht gehörten, — und endete sodann mit dem Beschluß von 13 gegen 6 Stimmen, die definitive Anstellung des ꝛc. Hummel zu genehmigen. — Ebenso wurde die vom Magistrat beantragte fernere Beibehaltung der fünf Hülfsnachtwächter auf ein Jahr (bis zur neuen Etatsentwerfung) genehmigt, wie zugleich in Folge der Beschwerde eines Bürgers, daß sein Laden schon mehrmals und jedesmal nach 4 Uhr Morgens, wenn keine Nachtwächter mehr auf den Straßen wären, bestohlen worden sei, daß den Nachtwächtern zur Pflicht gemacht werde, in den Wintermonaten bis 5 Uhr früh zu patrouilliren, wogegen ihnen für dieselbe Zeit eine monatliche Zulage von 1 Rthlr. gezahlt werde solle, also 66 statt 60 Rthlr. jährlich. — Hierauf wurde die Ertheilung des Bürgerrechts an den Schuhmacher Joseph Schulz und den Schänker Adamski, die beide mit 501 Rthlr. bei der Einkommensteuer eingeschätzt sind, und dasselbe beim Magistrat nachgesucht haben, beschlossen. — Vom Magistrat war früher die Zuschüttung des Brunnens vor dem Prevostischen Hause in der Bergstraße, dessen Quelle längst versiegt ist, beantragt, von den Stadtverordneten jedoch nicht genehmigt, sondern vielmehr beschlossen worden, den Ueberfluß des Wassers beim Raczynskischen Brunnen am Breslauer Thore in jenen hinzuleiten. In Folge dessen hatte der Magistrat sowohl die Nothwendigkeit als Ausführbarkeit dieses Projects durch den Bauinspektor Freter untersuchen und einen Kostenanschlag über die nothwendige Röhrlegung ꝛc. anfertigen lassen, der nun heute nebst erläuterndem Gutachten der Versammlung vorgelegt wurde. Die Kosten würden darnach auf 193 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. zustehen kommen. Herr Stadtverordneter Hirsch findet diesen Anschlag zu hoch und beantragt, die Ausführung des Baues in Minuslicitation zu vergeben; Herr ꝛc. Baarth die Verwendung von Porzelanröhren, die billiger als eiserne seien. Herr ꝛc. Freudenreich schlägt vor, den Bau dem städtischen Röhrmeister zu übertragen, der ihn gewiß bedeutend billiger ausführen werde, als der Anschlag sei. Herr ꝛc. Ordelin macht ferner darauf aufmerksam, daß dafür gesorgt werden müsse, daß das Wasser trinkbar sei, wogegen Herr ꝛc. Pilaski die Ansicht verficht, daß es mehr darauf ankomme, hier Wasser zum Löschen bei Feuersgefahr zu haben. Die lebhaft geführte Diskussion ging nun sehr durcheinander, bis endlich Herr Stadtverordneter Kniffka das Anerbieten machte, die Pumpe vor dem Prevostischen Hause aus dem Brunnen in seinem Garten unentgeltlich speisen zu wollen, in welchem Fall nur sehr geringe Kosten für die Leitung des Wassers entstehen würden, da die Röhranlage aus früheren Zeiten noch vorhanden sei, wo beide Brunnen schon einmal zu gleichem Zweck verbunden gewesen wären. Zwar fand gegen die Annahme dieser Offerte noch einiger Widerspruch statt, doch beschloß die Versammlung zuletzt durch Stimmenmehrheit, den Magistrat zu ersuchen, daß er prüfen lassen möge, ob der Kniffkasche Brunnen so viel Wasser abgeben könne, um den am Prevostischen Hause zu speisen und ob in diesem Falle die Kosten weniger betragen würden, als für die Ausführung des ersten Projects veranschlagt seien. — Der Vorsteher zeigte hierauf der Versammlung an, daß der Justizrath Herr Mittelstaedt, wie er schon vorausgesehen, die Wahl zum Vorsteher des 9ten Bezirks nicht angenommen habe, und daß deshalb heute eine neue Wahl vorgenommen werden müsse. Dieselbe fiel nun auf den Kaufmann Kaczkowski. — Eine Reclamation des Eigenthümers Moritz Krain wegen angeblich zu hoher Einschätzung bei der Grundsteuer wurde nach dem Antrage der mit der Prüfung des Sachverhältnisses beauftragt gewesenen Commission als unbegründet zurückgewiesen. — Die vom Magistrat der Versammlung eingesandte Rechnung über die Kosten für die an Arme vertheilten Rumfordschen Suppen wurde einer Commission zur Prüfung überwiesen. (Schluß morgen.)

Köln, den 28. Februar. Nach einem uns zur Einsicht mitgetheilten Privatschreiben aus Brüssel soll bereits die Aufstellung eines Belgischen Observationskorps an der Französischen Grenze bei Valenciennes angeordnet sey. Die Nordeisenbahn ist von Paris bis Pontoise vollständig zerstört und der Pariser Bahnhof niedergebrannt, von Amiens sind ebenfalls auf einer bedeutenden Strecke die Schienen ausgehoben, zunächst um den Transport der in dieser Gegend angehäuften Truppen zu verhindern; nur von Amiens bis an die Grenze ist die Eisenbahnverbindung seither nicht unterbrochen. (Rhein. Beob.)

Ausland.

Deutschland.

München. — Eben erhalten wir noch ein Schreiben aus Lindau vom 24. Februar. Die Gräfin von Landsfeld hatte an diesem Tage die Reise nach der Schweiz angetreten, zunächst nach Zürich. (Die Gräfin ist jetzt in Bern.)

Oesterreichische Staaten.

Lemberg, den 24. Februar. Wir haben hier seit vierzehn Tagen starkes Thauwetter. Die Getreidepreise stehen ziemlich fest. Indessen es allerwärts gährt, erwartet der hiesige niedere Bürgerstand die Entscheidung aus Wien, ob die hiesigen Juden das für sie angetragene Bürgerrecht erhalten werden oder nicht; der Adel hingegen ist auf die Ereignisse in Italien und deren Ausgang sehr gespannt und hält sich hier, wo er sehr zahlreich ist, auch streng von den Deutschen abgeschlossen. Alle Tanzvergnügungen sind in seinen Gesellschaften verpönt. Eine ungewöhnliche Erscheinung bietet gegenwärtig der Umstand, daß der Polnische Adel wieder zu der Altpolnischen Nationaltracht zurückkehrt. So viel ist gewiß, daß in kurzem die bisherige Französische Civiltracht, mit Ausnahme der zahlreichen Beamten, hier ganz verschwunden sein wird. Die höhere, stark begüterte und reiche Adelsklasse, die eigentlich nie eine große Neigung zur Schilderhebung gegen die bestehende Regierung gezeigt hat, schmeichelt sich noch immer mit der Hoffnung, daß der Kaiser im April oder Mai d. J. persönlich den Galizischen Landtag in Krakau eröffnen, und dabei den Erzherzog Albrecht, von dem man hier die beste Meinung hat, zum Vicekönig einsetzen werde. Auf diesem sehnlichst erwarteten Landtage gedenken sämmtliche Landstände (Herren wie Frauen) in Nationaltracht zu erscheinen; letztere werden dabei keine üble Rolle spielen, da es unter denselben bekanntlich ausgezeichnete Schönheiten giebt. — Die hiesigen Jesuiten haben so eben einen Zuwachs von einem Dutzend der Ihrigen aus der Schweiz erhalten; man sagt, es werde 32 derselben hier ein Asyl eröffnet werden. — Merkwürdig ist es, daß gleich bei Beginn der letzten Schweizerwirren, der hierländische Adel seine Söhne aus dem hiesigen adeligen Jesuitenbildungsinstitut zurückgenommen und seitdem nicht mehr in dasselbe geschickt hat. Dasselbe war auch hinsichtlich der weiblichen adeligen Jugend der Fall; keins dieser Fräulein hat seither diese Erziehungsanstalten wieder besucht.

Die neueste Post aus dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche (Mailand.), Venedig) bringt abermalige Meldungen von bedenklichen Auftritten. Wie neulich in Pavia (das so nahe bei Mailand liegt) die Unruhen drei Tage dauerten, so erneuerten sich in Bergamo am 16. und 17. die blutigen Raufereien vom 15. Selbst in Venedig — dessen Bevölkerung, gegenüber der Lombardischen, sonst so geschmeidig ist — hegte man ernsthafte Besorgnisse vor Ausbrüchen des allwärts waltenden Geistes.

Frankreich.

Paris, den 25. Februar. Der Courrier français (das einzige Blatt, welches der Allg. Preuß. Ztg. aus Paris vom 24sten zugegangen ist) enthält folgendes von Wählern und National-Gardisten unterzeichnete Dokument: „Das Ministerium ist gestürzt: das ist gut. Aber die letzten Ereignisse, welche die Hauptstadt in Bewegung gesetzt haben, erheischen Maßregeln, die sofort unerläßlich geworden sind, erheischen die Aufmerksamkeit aller guten Bürger. Eine seit langer Zeit angekündigte gesetzliche Kundgebung ist plötzlich vor einer freiheitsmörderischen Drohung, welche ein Minister von der Tribüne herab ausstieß, zu Bo-

den gefallen. Man hat unermeßliche Kriegsrüstungen entfaltet, als ob Paris das Ausland nicht vor seinen Thoren, sondern in seinem Innern gesehen hätte. Das Volk, in allgemeiner Bewegung und ohne Waffen, hat seine Reihen durch Soldaten zertheilen sehen, heldenmüthiges Blut ist geflossen. Unter diesen Umständen machen wir, Mitglieder des demokratischen Wahl-Comité's der Seine-Bezirke, es uns zur Pflicht, laut daran zu erinnern, daß auf dem Patriotismus aller zur Nationalgarde organisirten Bürger nach dem Wortlaute der Charte selbst die Bürgschaften der Freiheit beruhen. Wir haben auf mehreren Punkten die Soldaten mit edler Betrübniß, mit brüderlicher Bewegung vor dem entwaffneten Volke innehalten sehen. Und in der That, wie schmerzlich ist nicht für Männer von Ehre die Wahl, entweder gegen die Gesetze der Disziplin zu verstoßen, oder Mitbürger zu tödten. Die Stadt der Wissenschaft, der Künste, der Gewerbe, der Civilisation, kurz Paris war wohl nicht das Schlachtfeld, von dem der Muth der Französischen Soldaten träumte. Ihre Haltung hat dies bewiesen, sie verwirft die Rolle, die man ihnen auferlegt. Andererseits hat die Nationalgarde, wie sie es mußte, sich energisch zu Gunsten der Reformbewegung ausgesprochen, und es ist sicher, daß das erreichte Resultat ohne Blutvergießen wäre erlangt worden, wenn nicht von Seiten des Ministeriums eine direkte Herausforderung, eine aus brutaler Truppen-Entwickelung entspringende Herausforderung stattgefunden hätte. Die Mitglieder des demokratischen Wahlcomité's schlagen daher allen Bürgern folgende Petition zur Unterzeichnung vor: In Betracht, daß die Verwendung der Armee zur Unterdrückung bürgerlicher Unruhen, eine Verlezzung der Würde eines freien Volkes und der Moralität der Armee selbst ist, daß darin der Umsturz der wahren Ordnung und dauernde Verweigerung der Freiheit liegt, daß die Zufluchtnahme zur bloßen Gewalt ein Verbrechen gegen das Recht ist, daß es ungerecht und barbarisch ist, brave Männer zur Wahl zwischen den Pflichten des Kriegers und des Bürgers zu nöthigen; daß die Nationalgarde gerade dazu eingeführt ist, die Ruhe der Stadt zu sichern und die Freiheit der Nation zu schützen, daß es ihr allein zustehe, eine Revolution von einer Emeute zu unterscheiden, in Betracht alles dessen verlangen die unterzeichneten Bürger, daß das ganze Volk in die Nationalgarde einverleibt werde; sie verlangen die Auflösung der Munizipalgarde; sie verlangen eine legislative Entscheidung, daß in Zukunft die Armee nicht mehr zur Unterdrückung bürgerlicher Unruhen berufen werden könne."

(Folgen die Unterschriften von Wählern und Offizieren der Nationalgarde, die sich als Bevollmächtigte des 1., 2., 3., 4., 7., 8., 9., 10. und 11. Bezirks von Paris bezeichnen; unter ihnen befinden sich die Capitaine Greinheisser, Vasnier, Reiart, Louveau, Dauphin, Destourbét und Cerfruile von der 3., 4., 7. und 8. Legion, der Unter-Bataillons-Chef Hovyn von der 3. Legion; die Uebrigen haben sich blos als Wähler unterzeichnet, es sind die Namen Guinard, Louis Blanc, David (Mitglied des Instituts), Martin (von Straßburg, ehemaliger Deputirter), Felix Pyat, Huguette, Gellée, Chaumier, Monduit, Barbier, Jules Bastide, Victor Masson und de la Chatre.)

Ob dies revolutionaire Aktenstück die Petition ist, welche von der National-Garde nach der Deputirten-Kammer gebracht wurde, wird nicht gesagt, jedenfalls läßt dasselbe einen Blick in die Entwickelung der Dinge thun.

Wünsche des Volkes. Reformen für Alle. Allgemeine Amnestie, mit Ausnahme der Minister, welche in Anklagestand versetzt werden. — Das Recht der Versammlung geheiligt durch eine baldige Manifestation. Sofortige Auflösung der Kammer und Berufung der Primär-Versammlungen. — Stadtgarde (Garde urbaine) unter den Befehlen der Municipalität, Abschaffung der Septembergesetze. Freiheit der Rede, Freiheit der Presse, Freiheit der Petition, Freiheit der Association, Freiheit der Wahl. — Wahlreform. Jeder Nationalgardist ist Wähler und wählbar. — Parlamentare Reform. Besoldung der Deputirten. Die öffentlichen Beamten (bleiben) auf ihrem Platze. — Reform der Pairskammer. — Keine Königl Ernennung, keine erbliche Aristokratie. — Reform der Verwaltung. Garantieen für alle Beamten und Angestellten gegen den Mißbrauch der Gunst und des Einflusses. — Das Eigenthum respectirt, aber das Recht für die Arbeit garantirt. Die Arbeit dem Volke gesichert. — Einigkeit und brüderliche Verbindung zwischen den Häuptern der Industrie und den Arbeitern. — Gleichheit der Rechte durch die Erziehung für Alle. Bewahr-Anstalten, Zufluchtssäle, ländliche Schulen, Stadtschulen. Keine Unterdrückung mehr, keine Ausbeutung der Kinder. — Völlige Freiheit der Culte. Völlige Unabhängigkeit der Gewissen. Die Kirche unabhängig vom Staate. — Schutz für alle Schwachen, Frauen und Kinder. — Friede und heilige Allianz unter allen Völkern. — Abschaffung des Krieges, wo das Volk zum Kanonenfutter dient. — Unabhängigkeit für alle Nationalitäten. — Frankreich der Beschützer der Rechte der schwachen Völker. — Die Ordnung gegründet auf die Freiheit, — Allgemeine Brüderschaft!!!

Die Redacteure der Democratie pacifique.

Es giebt einen Mann in Frankreich, der diese Grundsätze animmt . . . . der sie bereits proklamirt hat, Hr. v. Lamartine.

Italien.

Rom, den 19. Februar. (N. Z.) Die Gazzetta enthält heute folgende Nachricht, welche darum nicht geringere Bedeutung hat, weil sie in dem nichtoffiziellen Theile des amtlichen Blattes mitgetheilt wird: „Man sagt, die päpstliche Regierung stehe im Begriff, Verfügungen wegen Konzentrirung mehrerer Truppenkorps auf einigen wichtigen Punkten des Staats zu ertheilen; gleichzeitig werde Befehl zu einer freiwilligen Anwendung gegeben werden, theils zur Ergänzung der betreffenden Corps, theils zur Systemirung der Truppen selbst."

In dem am 14. gehaltenen geheimen Konsistorium fehlten, laut der Patria, nur drei Kardinäle, Gizzi, Gazzol und Macchi. Außer den Eminenzen waren auch die Patres Ventura und Perrone zugezogen worden. Das heilige Kollegium war fast einstimmig für die Konstitution. Nur Kardinal Vernetti oponirte lebhaft, indem er bemerkte: es habe so vieler Jahrhunderte bedurft, um das Gebäude zu Ende zu führen, und nun dürfte man es nicht auf einmal abbrechen. Darauf soll Se. Heil. geantwortet haben: eben die alten Gebäude bedürften neuer Grundlagen.

Turin, den 18. Febr. (N. K.) Se. Majestät der König hat ein Dekret über die staatsbürgerliche Emancipation der Protestanten erlassen.

Rußland und Polen.

Von der Russisch-Polnischen Grenze. — So eben eingetroffenen Nachrichten aus St. Petersburg zufolge, soll das dortige Kabinet eine in sehr kräftigen Ausdrücken abgefaßte Note an die Oesterreichische Regierung erlassen haben, des Inhalts, Oesterreich möge unverzüglich auf das Energischeste zur Niederkämpfung des in Italien immer mehr sich geltend machenden radikalen Elementes auftreten, bevor solches von dort aus moralisch und materiell die Ruhe der übrigen Staaten Europa's gefährdend sich verbreite. Es wird zugleich, wahrscheinlich in Berücksichtigung der in Wien herrschenden Finanz-Bedrängniß und die durch den Zustand Italiens nothwendig gemachte bedeutende Vermehrung des Kriegs-Budgets, das Versprechen wiederholt, jede Hülfe in dieser Beziehung in Form einer von dem Wiener Cabinette näher zu bestimmenden Finanz-Operation zu leisten, eventualiter auch andere noch materiellere Hülfe zu gewähren: Letzteres wahrscheinlich, um den Eindruck der Palmerston'schen Erklärung zu paralysiren.

Vermischte Nachrichten.

Posen. — Nach Ausweis der Liste des Polizei-Fremden-Büreaus sind im verflossenen Monat Februar c. überhaupt 1370 Fremde hier eingetroffen.

— Am 27. und 28. Februar wurden wiederum mehrere Diebstähle in unverschlossenen Küchen verübt, und es ist wirklich ernstlich anzurathen, an den Küchenthüren Schellen anzubringen. — Am 27. wurden am Wilhelmsplatz mittelst Nachschlüssel einem Bedienten sämmtliche Kleidungsstücke, und an demselben Tage auf der Büttelstraße einem Schlossermeister aus seiner Werkstatt durch Eindrücken einer Fensterscheibe sein sogenanntes Sperrzeug (10 Ditriche enthaltend) entwendet. — Am 1. März früh fand man im Festungsgraben eine Frau, die in der Dunkelheit hinabgestürzt war und sich dabei den Arm zerbrochen hatte. — In der Wohnung des verstorbenen Lieutenant von Keltsch bemerkte man am 1. März früh, daß an den Thüren die angelegten gerichtlichen Siegel fein abgelöst und erstere geöffnet waren. In den Zimmern selbst waren alle Gegenstände bereits zusammengepackt, allein es war, da die Diebe wahrscheinlich gestöhrt wurden, nichts entwendet. — Wasserstand der Warthe, am 2. März früh 7 Uhr: 11 Fuß 7 Zoll; um Mittag 11 Fuß 8 Zoll.

Der älteste Mensch auf Erden soll eine Frau in Moskau sein, die 168 Jahre zählt, und in ihrem 122. Jahre den fünften Mann heirathete.

(Neuigkeit für Väter, die viele Töchter haben.) Madrider Blätter berichten, daß an einem und demselben Tage in Malaga einem reichen Kaufmanne fünf Töchter entführt wurden.

Nach Briefen aus Sympheropol (Krim) ist der Kreis Perekop von einem fürchterlichen, 36 Tage ununterbrochen anhaltenden Sturmwetter heimgesucht worden. In mehreren Dörfern wurden Rindvieh und Schaafe in den Ställen vom Schnee begraben.

Stadttheater zu Posen.

Freitag den 3. März: Zum dritten und Letztenmale: Valentine; Schauspiel in 5 Akten von Gustav Freytag.

Wohlthätigkeit.

Für die Nothleidenden im Plesser und Rybniker Kreise sind ferner bei uns eingegangen:

212) Von den Kindern der Elementarschule zu Ratay bei Posen 23 Sgr. 6 Pf. 213) Herr M. Peiser aus einer jüd. Privatschule 16 Sgr. 6 Pf. 214) T. H. 40 Rthlr. 215) W. H. 10 Rthlr. 216) C. F. J. 1 Rthlr. 217) Durch den Königl. Landrath des Birnbaumer Kreises eine Kollekte des Herrn Prof. Cassius in Orzeszkowo und des Herrn Distr.-Commissarius Schneppe in Mechnacz 42 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.

In Summa 1 Gulden Rhein. und 1017 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf. Courant.

Fernere Beiträge werden angenommen.

Posen, den 2. März 1848.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp

Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht zu Posen.

Das im Samterschen Kreise belegene adelige Rittergut Zajączkowo, nebst dem Vorwerke Podborowo, landschaftlich abgeschätzt auf 52,629 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf., soll

am 14ten September 1848 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe kann nebst dem Hypothekenscheine und den Bedingungen in unserem IV. Geschäfts-Büreau eingesehen werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem bezeichneten Termine zu melden.

Posen, am 13. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Der Wirth Anton Korpik zu Koszanowo bei Pinne ist durch das Erkenntniß des unterzeichneten Ober-Landesgerichts vom 12ten Januar d. J. für einen Verschwender erklärt worden, und es darf ihm daher ferner kein Kredit ertheilt werden.

Posen, den 4. Februar 1848.

Königliches Ober-Landesgericht.
Abtheilung für die Prozeßsachen.

Aufruf.

Der jetzige Calkulator bei dem Königlichen Oberlandesgericht zu Halberstadt, Friedersdorf, hat vom 1. Februar 1839 ab, bis zum 1. März v. J. bei dem hiesigen Königlichen Inquisitoriate die Stelle des ersten Actuarius und Rendanten

der Gebühren Kasse,
der Kasse der Gefangen-Anstalt,
der Kasse der Arbeits-Anstalt,

und des Depositorii und Asservatorii bekleidet, in welcher Eigenschaft er eine Caution von 1200 Rthlr. bestellt hat. Da dem Calkulator Friedersdorf gegenwärtig diese Caution zurückgegeben werden soll, so werden alle diejenigen unbekannten Personen, welche aus der Zeit seiner Amts-Verwaltung an eine der vorstehend benannten Kassen Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, diese ihre Ansprüche spätestens in dem

am 16ten Juni 1848 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius v. Cranach in unserem Instruktions-Zimmer anstehenden Termine anzumelden, widrigensfalls sie ihrer Rechte an jene Kassen werden für verlustig erklärt und lediglich an die Person des ꝛc. Friedersdorf verwiesen werden.

Posen, am 17. Februar 1848.

Königl. Oberlandesgericht;
Abtheilung für die Prozeß-Sachen.

Bekanntmachung.

Es werden:

a) in Bogdaj, Kreises Adelnau, eine Dienst-Naturalien-Laudemial-Ablösung und Holzabfindung der dortigen 4 bäuerlichen Eigenthümer,
b) in der Stadt Raszkow, Kreises Adelnau, eine Gemeinheitstheilung,

in unserem Ressort bearbeitet.

Alle etwanige unbekannte Interessenten dieser Angelegenheiten werden hierdurch aufgefordert, sich in dem auf

den 1sten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

hierselbst in unserem Parteienzimmer anberaumten Termine bei dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Böhn zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu melden, widrigenfalls sie diese Auseinandersetzungen, selbst im Falle der Verletzung, wider sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Posen, den 30. Januar 1848.

Königl. Preußische General-Kommission
für das Großherzogthum Posen.

Bekanntmachung.

Dienstag den 7. d. Mts. Vormittags 10 Uhr, sollen im Magazin No. 1. hierselbst, eine Parthie Roggenkleie, Roggen- und Haferfegekaff, Heusaamen ꝛc., so wie 820 Stück alte, als Schiffsgarnitur gebrauchte Bastmatten, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Posen, den 2. März 1848.

Königliches Proviant-Amt.

Bekanntmachung.

Auf den Domainen-Vorwerken zu Nochowo und Bełczyn sollen zwei Stallgebäude, deren Kosten auf resp. 412 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf. und 241 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf., excl. Hand- und Spann-Dienste, veranschlagt sind, gebaut und an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden.

Zu diesem Behuf habe ich nun einen Termin auf den 20sten März c. Vormittags 10 Uhr in meinem Büreau anberaumt, zu welchem ich Bauunternehmer mit dem Bemerken hiermit einlade, daß die Kostenanschläge und Licitations-Bedingungen jederzeit in meinem Büreau während den Dienststunden eingesehen werden können.

Schrimm, den 28. Februar 1848.

Der Landrath v. Bornstedt.

Ein Kandidat des evangel. Predigtamts wünscht sofort als Hauslehrer placirt zu werden. Das Nähere will Herr Consistorial-Rath Cranz die Güte haben mitzutheilen.

Danksagung.

Dem Herrn Dr. Handtke für die bewiesene Geburtshülfe und Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohne, welche binnen 8 Minuten erfolgte, nachdem sie 26 Stunden in der größten Gefahr des Krampfes schwebte, stattet hiermit den innigsten Dank ab B. Bermas.

Posen, den 2. März 1848.

Handels-Akademie zu Danzig betreffend.

Durch die Gnade Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs ist der hiesigen Handels-Akademie eine jährliche Unterstützung von 500 Rthlrn. bewilligt und die Herren Aeltesten der Wohllöblichen Kaufmannschaft haben eine gleiche Summe zur Erweiterung der Anstalt ausgesetzt, so daß es möglich wird, den Unterricht in der Mathematik, Physik und Chemie aufzunehmen, wie solches in andern kaufmännischen Lehranstalten der Fall ist. — Der veränderte Lehr- und Stundenplan für den Kursus des 1sten April 1848/9 wird binnen einigen Wochen entworfen und bei mir einzusehen seyn; wobei zugleich die Gesetze der Anstalt und die Bedingungen der Aufnahme werden mitgetheilt werden. — Bei der Erweiterung der Anstalt läßt sich auch eine vergrößerte Theilnahme erwarten. Zu näheren Besprechungen und zur Annahme von Meldungen bin ich täglich im Lokale der Anstalt — Hundegasse Nro. 80. — bereit.

Danzig, den 8. Februar 1848.

Richter, Direktor der Anstalt.

Ein mit Schulkenntnissen versehener Knabe findet sofort als Lehrling ein Unterkommen in der Destillation von C. G. A. Krätschmann.

Gegen baare Zahlung in loco

100 Scheffel Kleesaamen, davon 80 Schfl. rother und 20 Schfl. weißer,
100 Centner Tabak, wovon 70 Ctr. 2jähriger und 30 Ctr. vorjähriger,

hat zu verkaufen das Dominium Władisławowo (Althütte) bei Czarnikau, den Scheffel Kleesaamen zu 10 Rtlr., den Ctr. Tabak à 112 Pfd. zu 5 Rtlr.

J. Szuman.

Für einen großen Güter-Complex im Königreich Polen, im Besitz eines Deutschen, mit Brau- und Brennerei und einer großartigen Rübenzuckerfabrik, bei der größtentheils Deutsche beschäftigt sind, wird ein routinirter, vollkommen ausgebildeter Wirthschafts-Inspektor oder Administrator, wo möglich der polnischen Sprache mächtig, zur selbstständigen Bewirthschaftung desselben, zu Ostern oder Johanni gesucht.

Die Stellung bietet bei lebenslänglicher Versorgung ein fixes Gehalt von 600 Rthlrn. mit der Aussicht einer jährigen Erhöhung von 100 Rthlrn., und unter Umständen auch eine Tantieme vom reinen Ertrage bei freier Station dar. Nur ehrenhafte Männer von erprobter Tüchtigkeit und Intelligenz, die sich durch Zeugnisse bekannter Landwirthe legitimiren, können sich bei dem Unterzeichneten melden.

Benoni Kaskel,
Wechsel-Comptoir, Breitestraße No. 22.

In Słupia bei Schroda ist von George d. J. die Propination, so wie die Milchnutzung zu verpachten.

Zu verkaufen

das Haus auf der kleinen Gerberstraße No. 6., neu und dauerhaft gebaut, mit großem Hofraum, Hintergebäuden, Stallungen ꝛc., mit einem parkartigen Garten und Wiese. Das Nähere ist bei dem Gutsbesitzer Gärtig in Klony bei Kostrzyn zu erfahren.

Eine mittelmäßige bequeme Familienwohnung Parterre oder auch Bel-Etage, nebst eingerichteten Blumengärtchen, auch kleine Hinterwohnung nach dem Garten zu, ist in der Bäckerstraße No. 14., wie auch ein kleiner Laden in der Wronkerstraße No. 7. vom 1sten April c. ab zu vermiethen. Näheres hierüber bei Tauhert auf dem Hofe des ersten Grundstücks, oder noch besser zu erfahren beim Eigenthümer desselben, Kaufmann und Seifenfabrikanten ꝛc. Tabulski in der Breslauerstr. No. 11. im Laden.

Zum 1. April c. ist in meinem Hause, Wilhelms-Platz No. 283/13. eine Giebelstube mit 2 Kammern, meublirt, zu vermiethen.

v. Bünting, Major a. D.

Kleine Gerberstraße No. 106/14. sind vom 1sten April c. Wohnungen zu 30 — 60 Rthlr. zu vermiethen. Das Nähere hierüber ertheilt der Kaufmann F. Barleben.

Die chemische Fabrik bei Stettin
August Moritz
hat mit Erzeugung
concentrirter Schwefelsäure
ihre Wirksamkeit begonnen.

Unter obiger Firma an mich eingehende Aufträge werden prompt zu der Konjunktur und Konkurrenz angemessenen Preisen in bester Qualität effectuirt.

Näheres auf frankirte Anfrage bei

August Moritz.

Stettin, den 9. Februar 1848.

Schwefelsäure-Ballons werden gekauft
ohne Korb und Emballage zu 10 sgr.
mit brauchbarem Korb do. zu $12\frac{1}{2}$ sgr.
mit neuem Korb do. zu 15 sgr.
} pr. Stück von c. 2 Ctr. Inhalt.
Frei Fabrik.

Durch schnellen Absatz einer mir vor Kurzem zugegangenen Probesendung von

schwarzem Mailänder Taffet,

habe ich mich veranlaßt gesehen, diesen Artikel stets auf Lager zu halten und ist mir neuerdings eine direkte Zusendung davon geworden, welche in allen Breiten und Qualitäten sortirt ist.

Ich empfehle dieselben der geneigten Beachtung, und um mir das Vertrauen meiner hochgeehrten Kunden zu sichern, werde ich diese Stoffe nur aus den renommirtesten Häusern beziehen und solche, wie meine anderen Waaren, zu möglichst billigen, aber nur festen Preisen abgeben.

Simon Katz,
Wilhelms-Straße No. 10.

Von den so beliebten

Rencurrel-Cigarren

habe ich wiederum eine bedeutende Sendung empfangen, und offerire davon das Tausend à Rthlr. $9\frac{1}{2}$, die $\frac{1}{10}$tel Kiste à Rthlr. 1.

M. Glückmann Kaliski,
Breitestraße No. 24.

Die heute in dem Hause des Herrn Zupański, Schul- und Neuestraßen-Ecke No. 14. eröffnete Destillation von

C. G. A. Krätschmann,

empfiehlt sich mit allen Gattungen von Liqueuren, Rums, Französischen und gewöhnlichen Branntweinen, Spritt, Essenzen, Essig u. dergl. m., zu den billigsten Preisen.

Posen, den 3. März 1848.

Wildpret.

Einem geehrten Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich jetzt mit sehr frischem Wildpret versehen bin, als: sehr starken Hasen und Rehen. Ich bitte um geneigten Zuspruch.

Ignatz Zdzienicki, Ziegengasse No. 19.

Neuestraße in dem Kobylopoler Milch-Keller wird von heute ab das Quart Milch zu 1 Sgr. 4 Pf. verkauft.

Posen, den 2. März 1848.

Den dritten und letzten Transport
wirklich frischen Astrach. Caviar
in ausgezeichneter Waare erhielt so eben
G. Bielefeld, Markt No. 87.

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 1. März 1848. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Sgr.	Pf.	bis Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	1	18	11	2	—	—
Roggen dito	1	3	4	1	7	9
Gerste	1	10	—	1	14	5
Hafer	—	22	3	—	24	5
Buchweizen	1	10	—	1	14	5
Erbsen	1	10	—	1	14	5
Kartoffeln	—	17	9	—	20	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	27	6	1	—	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	4	20	—	5	10	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	1	25	—	2	—	—

(Hierzu ein Extrablatt.)

Extra-Blatt

zu

№ 53. der Zeitung für das Großherzogthum Posen vom 3. März 1848.

Posen, den 2. März. Verschiedene heute Abend angekommene Blätter bringen uns noch folgende Nachrichten, die wir unsern Lesern mittheilen:

Ein Extrablatt zur Kölnischen Zeitung vom 28. Februar:

Paris ist ruhig.

In diesem Augenblicke überbringt uns der Lütticher Zug fünf Briefe unserer Pariser Correspondenten von Freitag den 25. Februar Abends, jedoch keine Blätter.

Paris, Freitag den 25. Februar. Wir theilen für jetzt nur mit, daß die Hauptstadt Frankreichs seit dem 24. Abends, wo sich die Nachricht von der Abreise Ludwig Philipp's und seiner Familie und von der Einsetzung einer provisorischen Regierung verbreitete, ruhig geblieben ist. Die Nacht vom Donnerstag auf den Freitag blieb auch ganz ruhig.

Im Laufe des Freitags entstand das Gerücht, daß eine Gegen-Revolution zu Gunsten des Grafen von Paris vorbereitet werde, was eine furchtbare Aufregung veranlaßte.

Das Fort von Vincennes hat sich wirklich der provisorischen Regierung ergeben. Die dort vorhandenen Waffen und Munition werden sofort zur Bewaffnung der Bevölkerung nach Paris gebracht werden.

Das sämmtliche in Paris liegende Militär ist nach der Heimath entlassen.

Das diplomatische Corps bleibt bis auf weiteren Befehl der betreffenden Kabitte hier.

Die Bank ist wie gewöhnlich offen. Auch die Spar-Kasse ist wieder in Thätigkeit. Die Börse wurde um halb drei Uhr eröffnet, jedoch fanden keine Geschäfte Statt, da die Wechsel-Agenten im Dienste der Nationalgarde sind.

Die Herzogin von Orleans konnte am Donnerstag nur mit vieler Mühe aus der Deputirtenkammer nach dem Invalidenhause gebracht werden. Von dort fuhr sie nach Neuilly zur Königlichen Familie, die dann mit ihr nach Eu abging.

Der Herzog von Nemours legte in der Kammer seine Uniform ab. Ein Deputirter borgte ihm seinen Hut und Paletot, und er drängte sich durch die tobende Menge, die ihn glücklicher Weise nicht erkannte.

Einem Anschlage an der Post zufolge sollen die Maille-Posten vom Freitag Abend ab wieder pünktlich abgehen.

Der Moniteur berichtet in seinem offiziellen Theile:

„Im Namen des Französischen Volkes!

„Die provisorische Regierung beschließt:

„Die Deputirtenkammer ist aufgelöst.

„Der Pairskammer ist untersagt, sich zu versammeln.

„Eine National-Versammlung wird sofort berufen werden, wenn die provisorische Regierung die in Bezug auf Ordnung und Polizei nöthigen Maßregeln für das Votum aller Bürger getroffen haben wird.

Paris, den 24. Februar 1848.

„(Gez.) Dupont (de l'Eure). Lamartine. Ledru-Rollin. Ad. Cremieux. Marie Arago.

Durch einen Erlaß des Herrn Ledru-Rollin werden Maßregeln in Betreff der Kunstausstellung getroffen, die am 15. März eröffnet werden soll.

Die provisorische Regierung hat folgende Proclamationen anschlagen lassen:

„Vierundzwanzig Bataillone der mobilen Nationalgarde werden unverzüglich in der Stadt Paris recrutirt werden. Die Eintragung in die Listen wird von heute Mittags ab in den zwölf Mairien beginnen, wo der Einzutragende sein Domicil hat. Diese Nationalgardisten erhalten einen Sold von 1 Frs. 50 Ct. täglich und werden gekleidet und bewaffnet auf Kosten des Vaterlandes. Der Kriegsminister ist beauftragt, sich mit dem General-Commandanten der Nationalgarde wegen der sofortigen Instruction und Bewaffnung der genannten Bataillone zu benehmen.

„Paris, den 25. Februar, 7 Uhr Morgens.

„Garnier-Pagès, Maire von Paris. Lamartine."

„Da die provisorische Regierung benachrichtigt worden, daß einige Militär desertirt sind und ihre Waffen niedergelegt haben, so hat sie in die Departements die strengsten Befehle ergehen lassen, daß diejenigen Militäre, welche auf solche Art ihre Corps verlassen haben, verhaftet und nach der Strenge der Gesetze gestraft werden sollen. Nie hat das Land seiner Armee zur Sicherung seiner Unabhängigkeit nach außen und seiner Freiheit nach innen mehr bedurft.

„Bevor die provisorische Regierung an die Gesetze appellirt, appellirt sie an den Patriotismus des Heeres.

„Garnier Pagès, Maire von Paris. Lamartine."

Ein Extra-Blatt des Rheinischen Beobachters enthält aus Paris:

So eben (4 Uhr) wird Jeder als Landesverräther proklamirt und mit dem Tode bedroht, der die Republik nicht anerkennt.

Eine Verfügung der provisorischen Regierung beauftragt die Befehlshaber der Posten der Nationalgarde, Maßregeln zu treffen, um sich Lebensmittel zu verschaffen und sie, wo es daran fehlt, an die Bürger zu vertheilen. Sie haben Bons dafür auszugeben, die im Stadthause später eingelöst werden.

Man glaubt, daß die provisorische Regierung diejenigen Beamten in den Provinzen auf ihren Stellen lassen werde, die nicht gerade als feindselig bekannt sind.

Tambours, von bewaffneten „Patrioten" begleitet, trommeln die Proklamation zur Bildung einer mobilen Nationalgarde aus.

Bewaffnete Bürger sprechen davon, sich nach Eu zu begehen, wohin, wie man vermuthet, der König mit seiner Familie geflohen ist.

Schließlich erwähnen wir, daß Lamartine bereits eine Ode an den 24. Februar fertig hat und dieselbe nur noch eines Komponisten harrt.

Straßburg den 27. Febr. (Frkf. Bl.) Ueber Brüssel, den 29. Februar, 10 Uhr Vormittags, erhalten wir auf telegraph. Wege noch folgende Nachrichten aus Paris vom 26sten: Dijon und Rouen haben die Republik proklamirt. Neuilly ist nicht abgebrannt. Todesstrafe für politische Verbrechen ist abgeschafft. Der Herzog von Nemours nebst Gemahlin ist in England. Brüssel ist ruhig. Deutsche Arbeiter sind verhaftet.

Handelsbriefen zufolge, welche aus Amsterdam hier eingegangen sind, soll dort die Nachricht angelangt sein, daß General Bugeaud, nach Anderen Lamoriciere, am 27. Februar an der Spitze von 40,000 Mann Linien-Truppen, welche sich vor den Thoren von Paris gesammelt hatten, in die Stadt eingezogen sei und die Monarchie wieder hergestellt habe, eine Angabe, worüber indessen etwas Näheres gänzlich fehlt.

Frankfurt am M. den 28. Februar. (Frkf. Bl) Ein hiesiges achtbares Banquierhaus erhielt schon gestern folgende Nachrichten, welche ein Courier nach Straßburg überbracht haben soll: „In der Nacht vom 25. zum 26. d. M. ist eine Gegenrevolution in Paris ausgebrochen. General Lamoriciere und Odilon Barrot haben sich an die Spitze derselben gestellt, das monarchische Prinzip mit der Thronfolge des Grafen von Paris, als Königs der Franzosen, proklamirt und für dasselbe nicht allein das Militair, sondern auch die National-Garde gewonnen. Welchen Erfolg ihre Schilderhebung gehabt, ist noch nicht bekannt. Die republikanische Partei scheint nicht ohne Kampf nachgeben zu wollen."

London, den 25. Febr. Heute Abends langte in London die Nachricht an, daß Ludwig Philipp am Nachmittage desselben Tages in Folkestone gelandet sei. „Unser Londoner Korrespondent meldet uns noch in einer Nachschrift vom 25sten, 10 Uhr Abends, daß ein Courrier des an demselben Tage in Folkestone angekommenen Königs in London eingetroffen um in „Mivart's Hotel", Lower Brook St. Grosvenor Square Zimmer für den König, der am 26sten, Mittags 12 Uhr, in London erwartet würde, zu bestellen.

An alle Mitglieder des Kabinets sind Einladungen ergangen zu einem Morgen im auswärtigen Amte stattfindenden Kabinetsrathe.

Es zirkuliren Gerüchte, daß Lord John Russell die Einkommensteuer aufgeben und statt dessen eine Anleihe machen wolle, doch verlautet nichts Gewisses darüber. Andere Gerüchte sprechen von einem Rücktritt Lord John Russel's und nennen Lord Lincoln als seinen Nachfolger. Dies alles aber entbehrt jeder Begründung. (Allg. Pr. Ztg.)